

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen (einschließlich Umweltbericht), beschlossen.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.05.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 5/2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023 durchgeführt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 7/2023.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 11.07.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang Nr. nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Anlagen (einschließlich Umweltbericht) haben vom bis einschließlich im Verwaltungsamt der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Weißband-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Stadt Südliches Anhalt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Südliches Anhalt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der beteiligten Bürger und der Behörden geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes und die Begründung (in der Fassung vom) beschlossen.

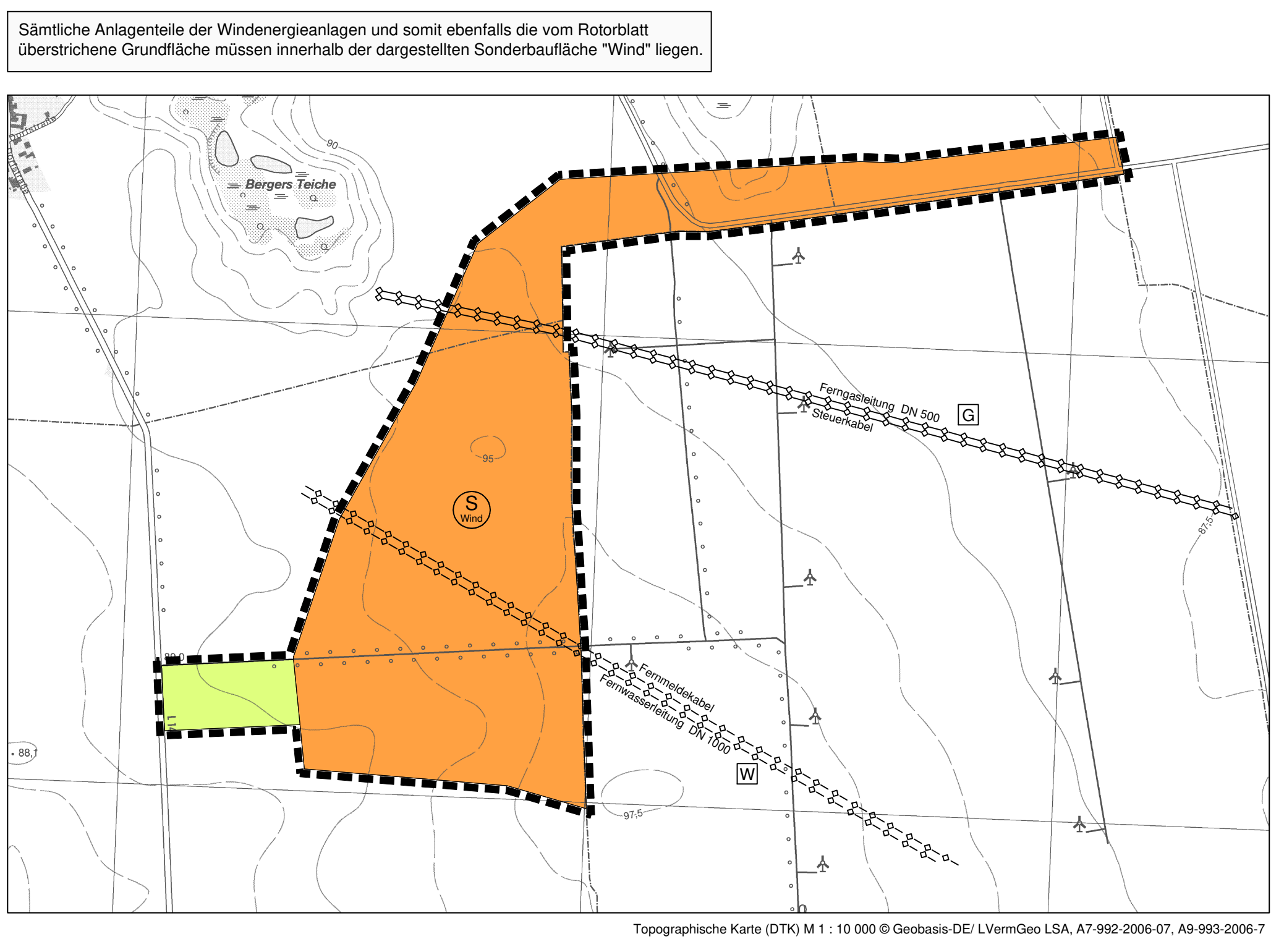
Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau ist mit Verfügung (Az.:) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister



Die Genehmigung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau ist damit am wirksam geworden.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den
 Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31
 06366 Köthen (Anhalt) Telefon: 03496/ 40 37 -0
 Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den
 Planverfasser

Planzeichenerklärung
 Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Art der baulichen Nutzung
 Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) hier: Windenergieanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 unterirdisch
 G = Gas W = Wasser

12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 Weg (vorhanden)
 Windkraftanlage (vorhanden)

Stadt Südliches Anhalt

3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

- Entwurf -
 - Auslegungs-
 exemplar -

Stand: 19.10.2023
 Datei: 231019_3AFNP_Grö_E
 Format: 450 x 675

Maßstab 1 : 10 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
 DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK
 Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
 Dorferneuerung • Landschaftsplanung